

Laborassistenzen für Wissenschaftlerinnen in Schwangerschaft, Mutterschutz und Stillzeit oder mit betreuungspflichtigen Kindern

Wissenschaftlerinnen, die ihre experimentellen Arbeiten während Schwangerschaft, Mutterschutz und Stillzeit oder mit betreuungspflichtigen Kindern nicht selbst ausüben dürfen, können finanzielle Mittel zur Beschäftigung einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft beantragen.

Die Maßnahme soll Wissenschaftlerinnen mit Kind die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie erleichtern. Für diesen Zweck stehen bis 2024 pro Jahr 8.900,- Euro als gleichstellungsfördernde Maßnahme im Rahmen des Professorinnenprogramms III zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Bedingung für die Gewährung der Förderung ist, dass zur Einstellung oder Weiterbeschäftigung einer Assistenz keine oder nicht ausreichend eigene Mittel (z. B. aus Klinik, Institut oder Abteilung) zur Verfügung stehen. Die Antragstellerin muss während der Förderzeit in einem Beschäftigungsverhältnis mit der UMG stehen. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 5.000,- Euro.

Eine Antragstellung ist laufend möglich.

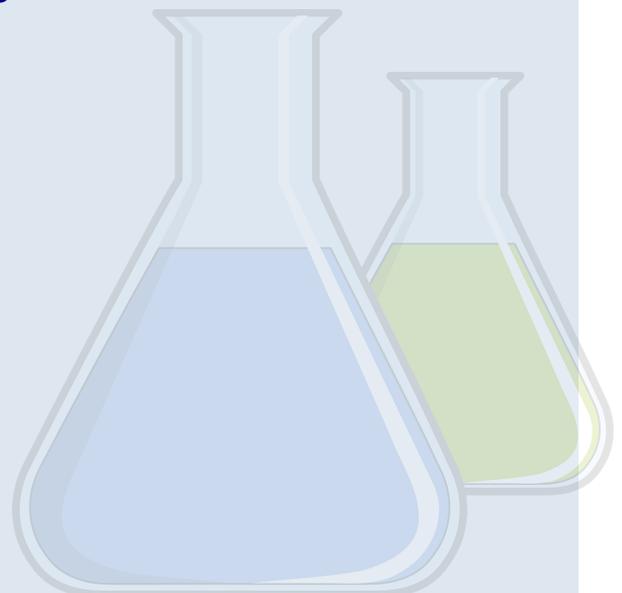
Weitere Informationen und Beratung:

Sophie Städing, Referat Familienfreundlichkeit, Gleichstellungsbüro UMG

E-Mail: sophie.staeding@med.uni-goettingen.de

Tel.: 0551 39-69787

go.umg.de/familienfreundlichkeit



Hinweis: Im Rahmen des Professorinnenprogramms III können ausschließlich Frauen durch Laborassistenzen gefördert werden.